

Zürich-Forch, 10. Juni 2024

Communiqué von DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben

---

## **Kanton Genf: Fehlerhafter Parlamentsentscheid an der Urne korrigiert**

**«DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben» ist erfreut, dass das Genfer Stimmvolk einen unreflektierten Fehlentscheid des Grossrates mit einem deutlichen Mehr von über 75 % korrigiert hat. Die Selbstbestimmung über das eigene Lebensende in den öffentlichen Gesundheitseinrichtungen im Kanton Genf bleibt garantiert.**

Das Genfer Parlament hatte im September 2023 in einer unüberlegten Hauruckübung zwei Artikel aus dem Gesundheitsgesetz gestrichen. Der eine Artikel verpflichtet Gesundheitseinrichtungen, wie zum Beispiel die Alters- und Pflegeheime, Suizidhilfe in ihren Räumen zuzulassen. Der andere bildet die gesetzliche Grundlage für eine Kommission, welche über die Lebensende-Selbstbestimmung in öffentlichen Institutionen wacht. Mit diesen beiden Artikeln wurde seit 2018 das Recht auf Selbstbestimmung am Lebensende in öffentlichen Einrichtungen gewährleistet.

Eine Mehrheit des Genfer Grossen Rates argumentierte, es gäbe seit Jahren keine Probleme mit Suizidhilfe; die beiden Artikel seien daher unnötig. Eigentlich erfreulich. Doch der Gedanke, dass es keine Probleme gibt, gerade weil das Gesundheitsgesetz Klarheit und Sicherheit für alle an Suizidhilfe Beteiligten schafft, fand im Parlament offenbar kein Gehör.

Dass nun die Stimmberechtigten einen in keiner Weise nachvollziehbaren Fehlentscheid an der Urne korrigieren mussten, stellt dem Genfer Parlament kein gutes Zeugnis aus: Dieses ignorierte mit seinem Entscheid schlicht die Rechtssicherheit und den Schutz der Menschenrechte einer Bevölkerungsgruppe, die aufgrund ihrer Lebenssituation von Pflegeeinrichtungen und deren Personal abhängig sind.

Der Genfer Urnenentscheid, der nun die öffentlichen Gesundheitsinstitutionen weiterhin verpflichtet, Suizidhilfe zu dulden, bestätigt einmal mehr das vom Schweizer Bundesgericht anerkannte und vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bestätigte Recht, über Art und Zeitpunkt des eigenen Lebensendes zu entscheiden. Es ist beschämend, dass sich ein kantonales Parlament mit der Sicherung dieses Grundrechts in seinen Institutionen derart schwertut. Leider ist der Kanton Genf damit nicht allein. Im Kanton Wallis mussten die Stimmberechtigten im Herbst 2022 die Selbstbestimmung über ihr eigenes Lebensende in öffentlichen Gesundheitseinrichtungen an der Urne durchsetzen, im Kanton Zürich steht ein solcher in Entscheid voraussichtlich 2025 an.

Nach der Urnenabstimmung im Kanton Wallis im Jahr 2022 haben sich nun auch die Genferinnen und Genfer mit einem deutlichen Mehr für die Selbstbestimmung am Lebensende entschieden. «DIGNITAS – Menschenwürdig sterben – Menschenwürdig leben» schaut nach diesem Wochenende den weiteren kantonalen Abstimmungen zuversichtlich entgegen.

-oOo-

E-Mail: [info@dignitas.ch](mailto:info@dignitas.ch)

Web: [www.dignitas.ch](http://www.dignitas.ch)

Facebook: [dignitas.ch](https://www.facebook.com/dignitas.ch)

Twitter / X: [dignitas\\_org](https://twitter.com/dignitas_org)

[Newsletter abonnieren](#)



#### **HINTERGRUND:**

**DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben** entstand im Mai 1998 mit dem Ziel, das bewährte Schweizer Modell von Wahlfreiheit, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung im Leben und am Lebensende durch internationale juristische und politische Tätigkeit auch Personen im Ausland zugänglich zu machen.

Das Beratungskonzept von DIGNITAS zu Palliativversorgung, Suizidversuchsprävention, Patientenverfügung und Freitodbegleitung bietet Entscheidungsgrundlagen zur Gestaltung des Lebens bis zum Lebensende.

Mittels eines Gerichtsverfahrens errang DIGNITAS 2011 ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, in dem das Recht eines Menschen, über Art und Zeitpunkt seines Lebensendes zu bestimmen, als ein von der Europäischen Menschenrechtskonvention geschütztes Menschenrecht bestätigt wurde.

DIGNITAS hat sich an diversen weiteren Rechtsfällen in Europa und in Kanada beteiligt, sowie Regierungskommissionen in Deutschland, England, Australien, Kanada, usw. Stellungnahmen eingereicht sowie deren Vertreter empfangen, wenn Gesetze zum Schutz von Patientenautonomie und Menschenwürde geplant wurden.

Gründer des gemeinnützigen Vereins ist der auf Menschenrechte spezialisierte Rechtsanwalt Ludwig A. Minelli. Die Vereinsleitung wird durch ein Team von 38 Teilzeit-Mitarbeitenden und mehreren externen Fachpersonen aus den Bereichen Medizin, Recht, Informatik und Treuhand unterstützt.